



EINWOHNERGEMEINDE BREMGGARTEN BEI BERN



BOTSCHAFT

zuhanden der

**Gemeindeversammlung
vom 13. Juni 2022, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum**

kulturstern  bremgarten

19.00 Uhr

Verleihung des Kultursterns 2022 an den Verein Kleintierpärkli

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	2
Protokoll	3
Genehmigung Jahresrechnung 2021	5 – 18
Fondsreglement Energieeffizienz	19
Fondsreglement Kindertagesstätte Stärnschnuppe	20
Aufstockung Stelle Schulsekretariat um 20 %	21
Schaffung Anlaufstelle Alter im Umfang von 50 %	23
Krediterteilung für Sanierung Wasserversorgung Friedhagweg	25
Verschiedenes	26
Kulturstern Bremgarten 2022	27

Fotowettbewerb

Im Rahmen des Fotowettbewerbes von Dezember 2021 sind der Gemeinde einige Fotos eingereicht worden, die die Gemeinde auf eine spezielle Art und Weise darstellen. Vielen Dank. Das gekürzte Siegerbild auf der Frontseite stammt von Nadine Monnier. Weitere Fotos aus dem Wettbewerb finden Sie auf den Seiten 4, 18 und 22 und werden in der nächsten Botschaft für Dezember 2022 noch folgen.

Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich für die idyllischen Fotos.

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021
2. Genehmigung Jahresrechnung 2021
3. Beschlussfassung «Fondsreglement Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»
4. Beschlussfassung «Fondsreglement Kindertagesstätte Stärnschnuppe»
5. Beschlussfassung Aufstockung Stelle Schulsekretariat um 20 % per 1. August 2022
6. Beschlussfassung Schaffung einer Anlaufstelle für das Alter im Umfang von 50 % per 1. Januar 2023
7. Erteilung eines Kredites von CHF 990'000 für die Sanierung der Wasserversorgung Friedhagweg
8. Verschiedenes
 1. Einhaltung Datenschutz bei Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindehaus, Chutzenstrasse 12, ab 11. Mai 2022 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

- Fondsreglement Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Traktandum 3
- Fondsreglement Kindertagesstätte Stärnschnuppe, Traktandum 4

Die Reglemente sind auch auf der Homepage www.3047.ch, Suchbegriff Reglemente, aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen die Reglemente gemäss Traktanden 3 und 4 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 ist gemäss Art. 58 OgR ab 15. Dezember 2021 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 zu genehmigen.



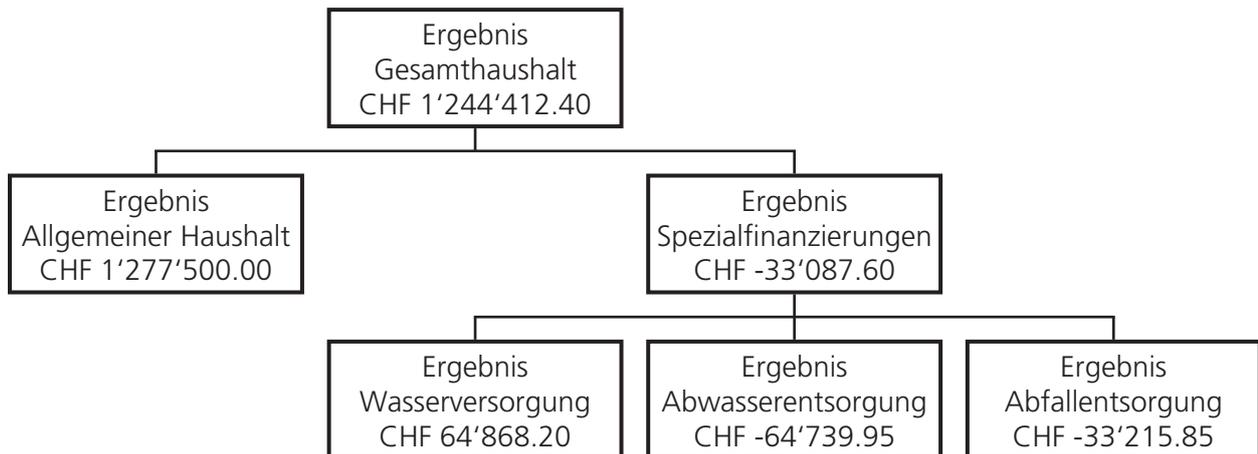
Das «Ochsenstöckli» vor dem Schloss Bremgarten.

Foto: Regula Herren

Jahresrechnung 2021

2. Genehmigung Jahresrechnung 2021

Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 766'700 oder 5,8 % höher ausgefallen.
- Beim Lastenausgleich Fürsorge sind Minderausgaben in der Höhe von CHF 228'100 zu verzeichnen.
- Die Neubewertung einer Liegenschaft im Finanzvermögen führt zu einem Buchgewinn von CHF 226'400.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'244'400 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 48'200. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'196'200.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'277'500 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von

CHF 2'900. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 1'280'400.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Wasserversorgung, negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 hat sich im Ausmass des Ertragsüberschusses um CHF 1'277'500 erhöht und beträgt CHF 7,3 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen von rund 9,0 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'399'400 getätigt worden. Davon betreffen CHF 854'800 den Allgemeinen Haushalt und CHF 544'600 den spezialfinanzierten Bereich.

Entwicklung Schulden

Dank des positiven Finanzierungsergebnisses konnten die Darlehensschulden um

CHF 0,8 Mio. gesenkt werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil) betragen per 31. Dezember 2021 neu CHF 12,3 Mio.

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'244'412.40	48'200	1'536'759.45
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'277'500.00	-2'900	1'506'200.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-33'087.60	51'100	30'559.45
Steuerertrag natürliche Personen	11'862'588.80	11'622'000	12'752'715.60
Steuerertrag juristische Personen	425'996.65	205'000	167'294.60
Liegenschaftssteuer	963'004.65	990'000	960'306.60
Nettoinvestitionen	1'399'416.90	2'316'600	1'530'917.25
Finanzvermögen	19'627'928.88	-	18'923'469.84
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'871'502.40	-	16'872'738.95
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'306'891.70	-	12'857'621.60
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'174'709.70	-	2'685'216.35
Verwaltungsvermögen Darlehen/Beteiligungen	1'389'901.00	-	1'329'901.00
Fremdkapital	16'495'083.12	-	17'125'409.03
Eigenkapital	20'004'348.16	-	18'670'799.76
Reserven	938'713.70	-	938'713.70
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'301'288.25	-	6'023'788.25

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Gesamthaushalt	1'244'412.40	48'200.00	1'536'759.45
Abschreibung Verwaltungsvermögen +	1'400'653.45	1'436'900.00	1'412'580.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen +	442'225.30	667'500.00	473'141.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen -	161'124.00	135'300.00	86'618.55
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen +			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm. +			
Abschreibungen Investitionsbeiträge +			
Einlagen in das Eigenkapital +	638'587.35	603'800.00	100'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital -	830'552.65	822'900.00	34'875.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen -			

Selbstfinanzierung	2'734'201.85	1'798'200.00	3'400'987.30
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben +	1'438'812.65	2'526'600.00	1'643'222.80
Investitionseinnahmen -	39'395.75	210'000.00	112'305.55

Nettoinvestitionen	1'399'416.90	2'316'600.00	1'530'917.25
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Finanzierungsergebnis	1'334'784.95	-518'400.00	1'870'070.05
------------------------------	---------------------	--------------------	---------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 5'000 betragen insgesamt CHF 814'768.90 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 222'150.75 gebunden und CHF 592'618.15 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Stimmberechtigten

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	18'993'486.66	CHF	20'237'899.06
Ertragsüberschuss	CHF	1'244'412.40		
Allgemeiner Haushalt	CHF	17'002'361.36	CHF	18'279'861.36
Ertragsüberschuss	CHF	1'277'500.00		
SF Wasserversorgung	CHF	762'088.10	CHF	826'956.30
Ertragsüberschuss	CHF	64'868.20		
SF Abwasserentsorgung	CHF	796'583.35	CHF	731'843.40
Aufwandüberschuss			CHF	64'739.95
SF Abfallentsorgung	CHF	432'453.85	CHF	399'238.00
Aufwandüberschuss			CHF	33'215.85
<hr/>				
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben		Einnahmen	
Bruttoinvestitionen	CHF	1'438'812.65	CHF	39'395.75
Nettoinvestitionen			CHF	1'399'416.90
<hr/>				
NACHKREDITE			CHF	814'768.90

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2021, die mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'244'412.40 abschliesst. Es sind keine Nachkredite in der Kompetenz der Stimmberechtigten zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'742'415	366'185	1'820'350	388'600	1'801'220	350'408
Nettoaufwand		1'376'231		1'431'750		1'450'813
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	342'940	199'742	371'900	177'800	362'442	157'567
Nettoaufwand		143'199		194'100		204'875
2 Bildung	4'590'986	462'415	4'380'650	511'200	4'425'504	566'347
Nettoaufwand		4'128'571		3'869'450		3'859'158
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	547'287	81'269	542'500	93'400	557'882	137'261
Nettoaufwand		466'018		449'100		420'621
4 Gesundheit	37'797	2'048	41'600	2'400	59'705	6'220
Nettoaufwand		35'749		39'200		53'485
5 Soziale Sicherheit	4'558'833	1'044'623	5'099'550	1'268'200	4'400'129	814'988
Nettoaufwand		3'514'210		3'831'350		3'585'142
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'363'682	151'876	1'451'300	167'700	1'436'270	162'943
Nettoaufwand		1'211'806		1'283'600		1'273'326
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'434'118	2'204'777	2'635'000	2'360'400	2'439'012	2'148'812
Nettoaufwand		229'341		274'600		290'200
8 Volkswirtschaft	148'791	294'340	170'800	317'200	174'559	322'849
Nettoertrag	145'549		146'400		148'290	
9 Finanzen und Steuern	5'058'424	16'018'000	3'763'950	14'990'700	4'864'416	15'853'746
Nettoertrag	10'959'576		11'226'750		10'989'329	

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	1'742'415	CHF	1'820'350	CHF	1'801'220
Ertrag	CHF	366'185	CHF	388'600	CHF	350'408
Nettoaufwand	CHF	1'376'231	CHF	1'431'750	CHF	1'450'813

Minderaufwand gegenüber Budget 2021: CHF -55'519 -3.88 %
 Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF -74'582 -5.14 %

(0220) Allgemeine Dienste

Die Zunahme bei den Löhnen des Verwaltungspersonals (CHF 21'000) ist im Wesentlichen durch die Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen sowie die Ausbildung eines vierten Lernenden ab Sommer 2021 auf der Gemeindeverwaltung begründet. Im Berichtsjahr sind nicht budgetierte Unfall- und Krankentaggelder von CHF 28'800 vereinnahmt worden. Da die Gemeindesoftwarelösung «GemoWin» coronabedingt nicht wie geplant erneuert und erweitert werden konnte, sind ICT-Budgetkredite von insgesamt CHF 20'900 nicht beansprucht worden.

(0291) Gemeindezentrum

Der Nettoaufwand des Gemeindezentrums beträgt im Jahr 2021 rund CHF 197'000 und fällt rund CHF 32'500 tiefer aus als budgetiert. Zwei Drittel der Besserstellung sind mit dem Ausbleiben des Abschreibungsaufwands im Zusammenhang mit dem Umnutzungs- und Sanierungskonzept begründet, welches noch nicht fertiggestellt werden konnte. Ein Drittel der Besserstellung ist auf coronabedingte Einsparungen im Zusammenhang mit dem reduzierten Betrieb und Unterhalt des Gemeindezentrums zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	342'940	CHF	371'900	CHF	362'442
Ertrag	CHF	199'742	CHF	177'800	CHF	157'567
Nettoaufwand	CHF	143'199	CHF	194'100	CHF	204'875

Minderaufwand gegenüber Budget 2021: CHF -50'901 -26.22 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF -61'676 -30.10 %

(1110) Polizei

Coronabedingt wurde der Aufwand für die Überwachung des öffentlichen Raums und des ruhenden Verkehrs auf ein Minimum reduziert. Daraus resultieren im Vergleich zum Budget 2021 Einsparungen von CHF 16'600.

(1400) Allgemeines Rechtswesen

Aufgrund der regen Bautätigkeit sind die Nettoeinnahmen im Bauwesen rund CHF 34'100 höher ausgefallen als erwartet. Gegenteilig haben sich die Nettoeinnahmen bei der Gemeindegemeinschaft entwickelt; hier resultieren Mindereinnahmen von insgesamt CHF 11'600 gegenüber der Budgetvorgabe.

2 Bildung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	4'590'986	CHF	4'380'650	CHF	4'425'504
Ertrag	CHF	462'415	CHF	511'200	CHF	566'347
Nettoaufwand	CHF	4'128'571	CHF	3'869'450	CHF	3'859'158

Mehraufwand gegenüber Budget 2021: CHF 259'121 6.70 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF 269'413 6.98 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Entschädigungen an den «Lastenausgleich Lehrergehälter» (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) sind bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,85 Mio. um CHF 25'100 höher ausgefallen als budgetiert. Dafür sind beim beeinflussbaren Aufwand, d.h. Sachaufwand, grössere Unterschreitungen zu verzeichnen. Aus dem Schulbetrieb der Unterstufe resultieren Einsparungen von CHF 29'100 und aus dem Schulbetrieb der Oberstufe solche von CHF 38'900. Mehr als die Hälfte der Einsparungen entspringen der Rubrik «Exkursionen, Schulreisen und Lager», welche auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie nicht oder nur stark reduziert stattfanden.

Bei den Gemeindebeiträgen für den Besuch des gymnasialen Unterrichts entstanden, aufgrund der massiven Zunahme der Schülerzahlen und den höheren Kosten pro Verrechnungseinheit, Mehrkosten von CHF 82'000.

(2140) Musikschulen

Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) beträgt CHF 297'000 und fällt aufgrund von höheren Schülerzahlen um CHF 51'600 höher aus als budgetiert.

(2170) Schulliegenschaften

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Schulliegenschaften öfters gereinigt beziehungsweise desinfiziert werden. Dies führt, nebst der Auszahlung eines Überzeitguthabens, zu Mehrkosten beim Personalaufwand der Hauswartung von CHF 50'800. Die zusätzlichen Reinigungs- und Desinfektions-rundgänge machen den Einkauf von mehr Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 6'500 nötig.

Die «Ver- und Entsorgungskosten Schulliegenschaften» fallen rund CHF 34'900 höher aus als budgetiert. Dies ist auf einen gesteigerten Energieverbrauch und höhere Einkaufspreise zurückzuführen.

Folgende, teilweise nicht budgetierte, Arbeiten führen beim «Unterhalt Liegenschaft UST» zu Mehrkosten: Ersatz Lichtschalter durch Bewegungsmelder, Einbau von Storensteuerungen und ein höherer Kleinunterhalt.

(2180) Tagesschule

Der Betrieb der Tagesschule Bremgarten hat im Jahr 2021 rund CHF 138'800 (netto) gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 110'000. Die Schlechterstellung ist im Wesentlichen durch den tieferen Kantonsbeitrag für die Abgeltung das Schuljahrs 2020/2021 begründet.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	547'287	CHF	542'500	CHF	557'882
Ertrag	CHF	81'269	CHF	93'400	CHF	137'261
Nettoaufwand	CHF	466'018	CHF	449'100	CHF	420'621

Mehraufwand gegenüber Budget 2021: CHF 16'918 3.77 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF 45'397 10.79 %

(3320) Massenmedien

Im Zusammenhang mit dem Anzeiger Region Bern musste ein Aufwandüberschuss für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 42'700 und ein solcher von CHF 19'600 für das Jahr 2021 bezahlt werden. Da der Aufwandüberschuss 2020 höher als budgetiert ausfiel und der Aufwandüberschuss 2021 gar nicht budgetiert war, entstehen aus dieser Doppelbelastung Mehrkosten gegenüber der Budgetvorgabe von insgesamt CHF 32'200.

(3420) Freizeit

Verteilt auf viele Einzelpositionen sind auf der Aufwandseite Kostenunterschreitungen von CHF 17'700 entstanden. Die grössten Besserstellungen sind in den Rubriken «Unterhalt Grünanlagen» (CHF 5'300) und «Unterhalt Spielplätze + Ruhebänke» (CHF 3'800) zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite resultieren aus der Vermietung von öffentlichem Terrain im Dorfzentrum Mehreinnahmen von CHF 3'800.

4 Gesundheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	37'797	CHF	41'600	CHF	59'705
Ertrag	CHF	2'048	CHF	2'400	CHF	6'220
Nettoaufwand	CHF	35'749	CHF	39'200	CHF	53'485

Minderaufwand gegenüber Budget 2021:	CHF	-3'451	-8.80 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020:	CHF	-17'736	-33.16 %

Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im budgetierten Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	4'558'833	CHF	5'099'550	CHF	4'400'129
Ertrag	CHF	1'044'623	CHF	1'268'200	CHF	814'988
Nettoaufwand	CHF	3'514'210	CHF	3'831'350	CHF	3'585'142

Minderaufwand gegenüber Budget 2021:	CHF	-317'140	-8.28 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020:	CHF	-70'932	-1.98 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'022'300 um CHF 7'700 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 1.50 / Einwohner) begründen die Minderkosten.

(5350) Leistungen an das Alter

Sowohl der Aufwand der gemeindeeigenen «Fachkommission für Altersfragen» (CHF 12'100) als auch der Beitrag an die Gemeinde Wohlen für das Betreiben einer «Regionalen Fachstelle Alter» (CHF 6'600) lagen unter den Erwartungen aus.

(5450) Leistungen an Familien allgemein

Für das regionale Pilotprojekt «Hausbesuche plus», welches sich mit seinem Angebot an Kinder im Vorschulbereich (0 - 5 Jahre) und ihre Familien richtet, fielen keine Kosten an. Der Nettoaufwand für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten + Tagesfamilien) wurde mangels Erfahrungszahlen rund CHF 29'700 zu hoch budgetiert.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betrieb der KiTa «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2021 innerhalb der Erwartungen abgeschlossen. Budgetiert war ein Nettoertrag von CHF 52'000. Im Zusammenhang mit einer unterjährigen Stellenaufstockung (20 %) und der Ausrichtung von ausserordentlichen Prämien an das Personal sind nicht budgetierte Kosten von CHF 6'100 verbucht worden.

(5796/5799) Regionaler Sozialdienst und Lastenausgleich Soziales

Sowohl der Beitrag an die Gemeinde Wohlen für die Besorgung der Sozialdienstaufgaben (CHF 6'700) als auch der Gemeindebeitrag an die Lastenverteilung Sozialhilfe (CHF 228'100) sind tiefer ausgefallen. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 51.00 / Einwohner) begründen die Minderkosten des Lastenteilers.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	CHF 1'363'682	CHF 1'451'300	CHF 1'436'270
Ertrag	CHF 151'876	CHF 167'700	CHF 162'943
Nettoaufwand	CHF 1'211'806	CHF 1'283'600	CHF 1'273'326

Minderaufwand gegenüber Budget 2021: CHF -71'794 -5.59 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF -61'520 -4.83 %

(6290/6291) Öffentlicher Verkehr und Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Erlös aus dem Verkauf der «SBB Tageskarten» blieb coronabedingt einen Drittel unter den Erwartungen. Die Mindereinnahmen betragen CHF 18'000. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beläuft sich auf CHF 576'600 und ist um CHF 73'400 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Minderaufwand ist grösstenteils durch die Rückerstattung aus der Schlussabrechnung des Jahres 2020 begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	CHF 2'434'118	CHF 2'635'000	CHF 2'439'012
Ertrag	CHF 2'204'777	CHF 2'360'400	CHF 2'148'812
Nettoaufwand	CHF 229'341	CHF 274'600	CHF 290'200

Minderaufwand gegenüber Budget 2021: CHF -45'259 -16.48 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2020: CHF -60'859 -20.97 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'900 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 54'800. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 10'100. Die Resultatverbesserung wird durch tiefere Ausgaben für den Wasserbezug (CHF 28'000) und den geringeren Abschreibungsaufwand (CHF 4'600) begründet, welche nur teilweise durch Mindereinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 22'500) geschmälert wird. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Wasserversorgung» beträgt CHF 320'100. Der Bestand des Werterhalts (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 1,7 Mio.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'700 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'000. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 73'700. Der nasse Sommer 2021 sorgte für grössere Abwassermengen, die gepumpt und gereinigt werden mussten. Dies erklärt die Zunahme bei den Stromkosten der

Pumpwerke (CHF 8'800) und den höheren Beitrag an die ARA Region Bern (CHF 15'500). Die Unterhaltskosten des Pumpwerks Seftau liegen rund CHF 40'000 über der Budgetvorgabe, weil ein Rührwerk installiert und Verschleissteile ausgetauscht werden mussten. Dieser Umstand kann durch eine höhere Entnahme aus dem Werterhalt (CHF 12'800) etwas kompensiert werden. Auf der Ertragsseite sorgen zudem geringere Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 19'500) für eine zusätzliche Ergebnisverschlechterung. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abwasserentsorgung» beträgt CHF 203'900. Der Bestand des Werterhalts inkl. Pumpwerke (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 5,8 Mio.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'200 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'700. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 20'500. Aufwandseitig sind höhere Kosten in den Rubriken «Hauskehricht + Sperrgut» (CHF 2'300) und «Abfallsammelstellen + Sonderabfälle» (CHF 6'900) zu verzeichnen. Ertragsseitig resultieren Mindereinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf (CHF 10'200). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abfall» beträgt per Bilanzstichtag CHF 79'300.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 21'000 rund CHF 10'700 besser als budgetiert ab. Die grössten Einsparungen sind in den Rubriken «Holzer-Entschädigungen» (CHF 4'300), «Unterhalt Grünflächen & Biotope» (CHF 2'400) und «Kleinprojekte gem. Massnahmenblätter GNL» (CHF 3'800) zu verzeichnen.

(7610) Luftreinhaltung und Klimaschutz

Der Gemeinderat hat im Berichtsjahr 2021 einen freiwilligen und einmaligen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 5'000 für die Aufbauarbeiten des regionalen Projekts «Dekarbonisierung Region Bern» gesprochen.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

In dieser Funktion werden die Aufwände und Erträge der Energiekommission verbucht. Die Minderkosten betragen CHF 17'000. Coronabedingt wurde auf die Durchführung eines Energieanlasses verzichtet. Zudem werden Daten für die Energiebuchhaltung jetzt verwaltungsintern und dadurch auch kostengünstiger erhoben.

(7691) Erneuerbare Energien + Energieeffizienz

In dieser neuen Rubrik wird erstmals die Einnahme aus dem sogenannten «Gas-Rappen» (CHF 25'000) verbucht. Die Gemeinde unterstützt damit Projekte, die der Energieeffizienz und dem Ausbau von erneuerbaren Energien dienen und nachhaltig sind. Da im Jahr 2021 noch keine Beiträge ausbezahlt wurden, wird die Einnahme zweckgebunden zurückgestellt.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein

Die Einnahmen in der Rubrik «Grabunterhalt, -erstellung, Beisetzung, Pflanzenverkauf» schliessen CHF 16'100 unter den Erwartungen ab. Aufwandseitig kompensieren weniger Stunden beim Hilfspersonal (CHF 6'200) einen Teil der ausgebliebenen Einnahmen.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	148'791	CHF	170'800	CHF	174'559
Ertrag	CHF	294'340	CHF	317'200	CHF	322'849
Nettoertrag	CHF	145'549	CHF	146'400	CHF	148'290

Minderertrag gegenüber Budget 2021: CHF -851 -0.58 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2020: CHF -2'741 -1.85 %

(8730) Nichtelektrische Energie (Wärmekollektiv)

Die WKB-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 104'300 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 126'200. Tiefere Stromkosten und ein geringerer Unterhalt durch den Contractor begründen die Ergebnisverbesserung.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	CHF	5'058'424	CHF	3'763'950	CHF	4'864'416
Ertrag	CHF	16'018'000	CHF	14'990'700	CHF	15'853'746
Nettoertrag	CHF	10'959'576	CHF	11'226'750	CHF	10'989'329

Minderertrag gegenüber Budget 2021: CHF -267'174 -2.38 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2020: CHF -29'754 -0.27 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» betragen brutto CHF 12'294'300 und sind gegenüber dem Budget um CHF 462'300 oder 3,9 % höher ausgefallen. Aufgrund eines höheren Risikos bei den Steuerveranlagungen müssen Rückstellungen in der Höhe von CHF 430'000 gebildet werden. Vor der Bildung der Steuerrückstellungen ist ein Mehrertrag von CHF 892'300 zu verzeichnen. Davon ist ein Anteil von CHF 249'000 auf den tieferen Netto-Steuerteilungsaufwand zu Lasten der Gemeinde zurückzuführen, welcher schwierig zu budgetieren ist, da er jährlich grossen Schwankungen unterliegt. Eine weitere markante Besserstellung entfällt auf die Vermögenssteuern, welche CHF 186'100 über den Erwartungen abschliessen.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern schliessen insgesamt CHF 345'300 über den Budgetvorgaben ab. Auf die Grundstückgewinnsteuern (Verkauf von Liegenschaften) und die Sonderveranlagungen (Auszahlungen Säule 3a bzw. Auszahlung von Pensionskassenguthaben) hat die Gemeinde keinen Einfluss.

(9102) Liegenschaftssteuern

Der Kanton ist mit dem Vollzug der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) stark in Verzug geraten. Deshalb stagnieren die Liegenschaftssteuern auf dem Stand der Jahresrechnung 2020. Ob und ab wann der budgetierte Mehrertrag von CHF 30'000 tatsächlich realisiert werden kann ist derzeit offen.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund des höheren harmonisierten Steuerertrags muss die Gemeinde Bremgarten einen um CHF 118'800 höheren Beitrag in den bernischen Finanzausgleich leisten als budgetiert.

(9500) Ertragsanteile, übrige

Von den budgetierten «Erbschafts- und Schenkungssteuern» sowie den «Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer» sind nur exakt die Hälfte, nämlich CHF 18'400, effektiv eingegangen.

(9610) Zinsen

Aus dem budgetierten Nettozinsaufwand von CHF 29'200 wurde dank erheblichen Besserstellungen ein Nettozinsertrag von CHF 16'800. Sowohl beim Zinsaufwand für die mittel- und langfristigen Schulden (CHF 7'500) als auch bei den Vergütungszinsen für Steuerguthaben (CHF 26'600) sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Zudem wurde die Basis für die Budgetierung der Zinsgutschrift der Liegenschaften des Finanzvermögens im Ausmass der Aufwertung aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) zu tief angesetzt. Deshalb resultiert ein Mehrertrag von CHF 10'900.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaftsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 440'600 rund CHF 279'200 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist einerseits auf einen tieferen «Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen» von CHF 42'100 zurückzuführen und andererseits resultiert aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) ein Aufwertungsgewinn von CHF 226'400. Darüber hinaus sind die Mietzinseinnahmen rund CHF 18'400 höher ausgefallen als budgetiert.

(9950) Neutrale Aufwendungen und Erträge

Nach einer Sperrfrist von fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird aus der Neubewertungsreserve ein Anteil von 5 % der Sachanlagen im Finanzvermögen (CHF 513'600) in die Schwankungsreserve überführt.

Der Rest der Neubewertungsreserve (CHF 1,41 Mio.) wird innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst und als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht. Es resultiert ein ausserordentlicher Nettoertrag von CHF 282'100.

Investitionsrechnung

Konto	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	1'438'813	39'396	2'526'600	210'000
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		1'399'417		2'316'600
Allgemeine Verwaltung	26'480	0	50'000	0
0291.5290.01 Gemeindezentrum, Umnutzungs- & Sanierungskonzept	26'480		50'000	
Bildung	343'623	10'148	226'600	0
2120.5200.03 Anschaffungen ICT-Konzept UST 2020/2021	130'192		100'000	
2130.5200.03 Anschaffungen ICT-Konzept OST 2020 - 2023	18'632		20'000	
2170.5040.08 Kindergarten Freudenreichstrasse	19'960			
2170.5040.10 Schulhaus UST, Umbau 1. OG Turnhallenumbau	130'303		61'600	
2170.5040.15 Schulhaus OST, Sanierung Deckenverkleidung	44'536		45'000	
2170.6140.04 Kindergarten Freudenreichstrasse, Rückerstattungen		10'148		
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	77'609	0	50'000	0
3410.5450.01 Darlehen an Tennisclub Bremgarten	60'000			
3420.5030.02 Dorfplatz, Umgebungsgestaltung	11'146		50'000	
3420.5030.03 Seftau, Umgestaltung	6'464			
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	408'781	0	862'000	0
6150.5010.20 Äschenbrunnmattstrasse, Strassen- & Trottoirsanierung	388'044		480'000	
6150.5010.25 Seftaustrasse, Strassensanierung, Rütliweg - Seftaustrasse 28			102'000	
6150.5010.26 Bündackerstrasse, Anpassung Entwässerung & Ersatz Deckbelag			100'000	
6150.5010.27 Verkehrsregime Geschwindigkeitszonen	20'736			
6290.5010.01 Bus-Endstation Bündacker, Haltekante Bernmobil			180'000	
Umweltschutz und Raumordnung	582'319	29'248	1'138'000	210'000
7101.5031.14 (*) Ländlistrasse 96 - WM Neubrücke, Sanierung Druckwasserleitung	159'876		370'000	
7101.5031.18 (*) Bündackerstrasse 51 - 140a, Sanierung Druckwasserleitung	174'037		260'000	
7101.6310.11 (*) Bündackerstrasse, Löschwasserbeitrag Kanton		5'571		
7201.5032.12 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2021	179'404		130'000	
7201.5032.13 (*) Hangweg, Sanierung Kanalisation	60'543		78'000	
7201.6310.01 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		23'677		30'000
7410.5020.02 Ufersanierung Neubrücke - Seftau	8'460		300'000	
7410.6310.02 Ufersanierung Neubrücke - Seftau, Subventionen				180'000
Volkswirtschaft	0	0	200'000	0
8730.5040.01 WKB - Strategie 2025 , Umzug Förderstation ARA			200'000	

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'399'400 getätigt worden. Davon betreffen CHF 854'800 den Allgemeinen Haushalt und CHF 544'600 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'316'600. Der Realisierungsgrad liegt bei 60.4 %.

Bilanz

		Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
1	Aktiven	36'499'431.28	35'796'208.79	703'222.49
10	Finanzvermögen	19'627'928.88	18'923'469.84	704'459.04
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'152'567.00	3'562'537.24	590'029.76
101	Forderungen	4'794'000.48	4'921'581.15	-127'580.67
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	183'597.20	167'981.25	15'615.95
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	10'497'764.20	10'271'370.20	226'394.00
14	Verwaltungsvermögen	16'871'502.40	16'872'738.95	-1'236.55
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	15'229'364.20	15'377'894.25	-148'530.05
142	Immaterielle Anlagen VV	252'237.20	164'943.70	87'293.50
144	Darlehen an private Unternehmungen VV	60'000.00	0.00	60'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1'329'901.00	1'329'901.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00

2	Passiven	36'499'431.28	35'796'208.79	703'222.49
20	Fremdkapital	16'495'083.12	17'125'409.03	-630'325.91
200	Laufende Verbindlichkeiten	661'852.10	919'762.32	-257'910.22
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	1'800'000.00	1'200'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	205'056.87	204'634.76	422.11
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'328'600.00	1'327'700.00	900.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'300'000.00	11'300'000.00	-2'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1'605'000.00	1'175'000.00	430'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen u. Fonds	394'574.15	398'311.95	-3'737.80
29	Eigenkapital	20'004'348.16	18'670'799.76	1'333'548.40
290	Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	952'089.26	1'020'051.86	-67'962.60
293	Vorfinanzierungen	9'170'251.90	8'764'131.75	406'120.15
294	Reserven	938'713.70	938'713.70	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'642'005.05	1'924'114.20	-282'109.15
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	7'301'288.25	6'023'788.25	1'277'500.00

Der Bestand des **Finanzvermögens** hat im Berichtsjahr um CHF 0,7 Mio. zugenommen. In dieser Veränderung ist die Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 0,6 Mio., die Abnahme der Forderungen um CHF 0,1 Mio. sowie die Erhöhung der Sachanlagen Finanzvermögen (Aufwertung) von CHF 0,2 Mio. enthalten.

Das **Verwaltungsvermögen** stagniert auf einer Höhe von CHF 16,8 Mio. Dies weil die Nettoinvestitionen (CHF 1,4 Mio.) gleichhoch ausfallen wie die planmässigen Abschreibungen (CHF 1,4 Mio.).

Das **Fremdkapital** hat insgesamt um CHF 0,6 Mio. abgenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um CHF 0,3 Mio. tieferer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Das gute Finanzierungsergebnis im Jahr 2021 erlaubte es CHF 0,8 Mio. Schulden abzubauen. Ein höherer Rückstellungsbedarf für ausstehende Steuerveranlagungen hat das Fremdkapital um CHF 0,4 Mio. zunehmen lassen.

Das **Eigenkapital** hat um CHF 1,3 Mio. zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 20,0 Mio. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen nach wie vor CHF 1,0 Mio. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 0,4 Mio. zugenommen. Darin ist neu die Vorfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» enthalten. Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» hat um CHF 0,3 Mio. abgenommen. Der Bilanzüberschuss hat sich im Ausmass des ausgewiesenen Ertragsüberschusses um CHF 1,3 Mio. erhöht und beträgt per 31. Dezember 2021 rund CHF 7,3 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 9,0 Steueranlagezehnteln.



Blick von der Chutzhole Richtung Birchi.

Foto: Roger Flühmann

Fondsreglement Energieeffizienz

3. Beschlussfassung Reglement über die Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz»

Die Gemeindeversammlung hat am 2. Dezember 2019 das Reglement über die Gasversorgung beschlossen. Darin ist die Abgabe von 0,4 Rappen pro kW/h Gas festgelegt. Mit dem Ertrag dieser Abgabe werden Energiesparmassnahmen in der Gemeinde Bremgarten gefördert. Die Beiträge an einzelne ausgewählte Energiesparmassnahmen sind in einer separaten Verordnung geregelt.

Wieso braucht es ein Reglement für eine Spezialfinanzierung?

Die jährlichen Einnahmen aus dem «Gasrappen» und die Auszahlungen von Beiträgen an Energiesparmassnahmen müssen buchhalterisch pro Kalenderjahr abgegrenzt werden. Ein Übertrag von Einnahmen auf ein kommendes Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einnahmen, die für die Finanzierung von Energiesparmassnahmen vorgesehen sind, sollen nicht einfach am Ende des Kalenderjahres in den allgemeinen Steuerhaushalt übergehen. Die Mittel sollen, der ursprünglichen Idee folgend, zweckgebunden in den Folgejahren für die finanzielle Unterstützung von Gesuchen verwendet werden können. Hierfür ist die Schaffung der Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» notwendig.

Mit dem Reglement können Einnahmenüberschüsse in die Spezialfinanzierung eingelegt und in späteren Jahren verwendet werden. Ebenso ist es möglich, in einem Jahr mehr Gesuche zu unterstützen und Beiträge auszu zahlen, als Einnahmen in diesem Jahr erzielt werden.

Beiträge an Energiesparmassnahmen können nur ausbezahlt werden, solange die Spezialfinanzierung einen positiven Saldo aufweist. Andernfalls müssen die Beitragsausrichtungen auf das Folgejahr vorgetragen werden. Es ist vorgesehen, das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Die Spezialfinanzierung kann – zusätzlich zum Gasrappen - durch Einlagen des Gemeinderates und von Dritten geäufnet werden.

Gemäss den Kantonalen Bestimmungen bedarf es für die Schaffung einer Spezialfinanzierung eines Reglementes. Dieses legen wir nun Ihnen, liebe Stimmberechtigte, zur Beschlussfassung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» zu beschliessen.

Fondsreglement KiTa Stärnschnuppe

4. Beschlussfassung Reglement über die Spezialfinanzierung «Kindertagesstätte Stärnschnuppe»

Per 1. August 2020 hat die Gemeinde das Reglement für die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Kantonalen Vorgaben eingeführt. Dieses Modell unterstützt die Eltern direkt mit der Abgabe von Betreuungsgutscheinen.

In der Gemeinde Bremgarten gibt es zwei Kitas, nämlich die gemeindeeigene Kita Stärnschnuppe mit 24 Plätzen und die privat geführte Kita «Wombat». Beide haben sich dem Betreuungsgutscheinmodell angeschlossen. Eltern können ihre Kinder auch in Nachbargemeinden oder am Arbeitsort betreuen lassen, vorausgesetzt die Kitas sind ebenfalls am Betreuungsgutscheinmodell angeschlossen.

Die gemeindeeigene Kita «Stärnschnuppe» muss sich neu stärker am Markt behaupten. Die Preise für das Betreuungsangebot werden selbständig festgelegt; der Betrieb muss grundsätzlich kostendeckend betrieben werden. Defizite sollen nicht mehr mit Steuergeldern finanziert werden.

Rechtliche Grundlage ist ein Reglement für eine Spezialfinanzierung

Damit Überschüsse aus dem KiTa-Betrieb zweckgebunden zurückgestellt werden können, bedarf es einer Spezialfinanzierung auf reglementarischer Grundlage.

Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres werden einander gegenübergestellt. Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden innerhalb der Spezialfinanzierung verrechnet.

Die Kita «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2021 einen Überschuss von CHF 56'594.45 erzielt. Dieser Betrag soll per 1. Januar 2022 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Aufwandüberschüsse können nur abgetragen werden, solange die Spezialfinanzierung einen positiven Saldo aufweist. Andernfalls müssen die Kitapreise angehoben werden. Es ist vorgesehen, das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung «Kindertagesstätte Stärnschnuppe» zu beschliessen.

Aufstockung Stelle Schulsekretariat

5. Beschlussfassung Aufstockung Stelle Schulsekretariat um 20 % ab 1. August 2022

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 1998 die Schaffung eines Schulsekretariats mit einem damaligen Umfang von 50 Stellenprozenten bewilligt. Anfangs wurde das Sekretariat aufgrund der zu erledigenden Arbeiten und auf Basis des damaligen Pflichtenheftes der Stelleninhaberin mit 40 % besetzt. In den folgenden Jahren erfuhr die Stellendotation zuerst eine Erhöhung auf 45 % und per 1. September 2008 auf die ursprünglich bewilligten 50 %. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2011 hat die Versammlung dann dem Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung der Schulsekretariatsstelle auf max. 80 % zugestimmt. In den darauffolgenden Jahren wurde die Stelle sukzessive erhöht und erreichte per 1. Januar 2020 dann das Maximum von 80 %.

Auslagerung Tagesschul-Administration

In diesen 80 % war bisher auch die Administration der Tagesschule enthalten. Die Anmeldungen der Tagesschulkinder müssen bearbeitet, die gebuchten Module registriert und die Rechnungsstellungen mehrmals pro Jahr erledigt werden. Der Umfang dieser administrativen Arbeiten der Tagesschule betragen rund 20 %. Die amtierende Tagesschulleiterin hat sich im Zusammenhang mit der Kündigung der Schulsekretärin im Herbst 2021 per 28. Februar 2022 und der Stellenausschreibung bereit erklärt, diese 20 % aus dem Schulsekretariat zu übernehmen, damit der ganze Ablauf der Tagesschule nun durch eine Person effizient und übersichtlich erledigt werden kann.

Aufstockung Schulsekretariat um 20 %

Durch das Herauslösen der Administration Tagesschule im Umfang von 20 %, fehlen diese Prozente nun bei der Stelle des Schulsekretariats und müssen wieder bewilligt werden.

Es hat sich aufgrund der zahlreichen zu erledigenden Arbeiten im Schulsekretariat gezeigt, dass die verbleibenden 60 % nicht ausreichen. Es ist auch nicht Arbeitnehmenden freundlich, die Stellen möglichst tief zu dotieren und dann Ende Jahr Überzeitemtschädigungen auszubezahlen, die nicht pensionskassenpflichtig sind. Dies führt zu ungewollten Nachteilen bei den Stelleninhaberinnen und -inhabern. Die Stellendotation muss den effektiven Arbeiten und dem Arbeitsaufwand entsprechen. Die 80 %-Stelle im Schulsekretariat ist attraktiv und stellt eine eigentliche Scharnierfunktion zwischen Behörden, Eltern und Schülerinnen und Schülern dar.

Der Aufgabenbereich des Schulsekretariats beinhaltet u.a.

- Führung und Organisation des Schulsekretariats und Unterstützung der Schulleitungen in administrativen, finanziellen und organisatorischen Aufgaben
- Übernahme von Teilgebieten der administrativen Schulführung wie Pensenmeldungen, elektronische Beurteilungen, Anstellungsverfügungen und Buchhaltung
- Administrative Organisation des Anmeldeverfahrens in Kindergarten und Schule
- Korrespondenz mit den Eltern, Unterstützung der Schulleitungen bei Anstellungen von Lehrpersonen

- Protokollführung bei Sitzungen der Bildungskommission, von Arbeitsgruppen und bei Standortgesprächen
- Beratung der Schulleitungen in administrativen Fragen
- Mitwirkung bei schulbezogenen Projekten

Die Stellendotation mit 80 % lässt auch Raum für die Übernahme weiterer Arbeiten, die im Moment noch durch die Schulleitungen erledigt werden, aber eigentlich in den Arbeitsbereich des Schulsekretariats gehören.

Der Bildungsbereich hat sich in den letzten Jahren weiter stark entwickelt und die Schulleitungen haben mehr Kompetenzen und Aufgaben. Dadurch hat die Arbeitsbelastung im administrativen Bereich der Schule zugenommen. Ein gewichtiger Teil entfällt auch auf die administrativen Aufgaben der Tageschule, die durch die Gemeinde angeboten werden muss.

Die neuen Abläufe verlangen eine engere Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat. Aufgrund der Tatsache, dass die Schulleitungen von Seiten des Kantons zu wenig Ressourcen für ihre Leitungsfunktionen erhalten, resultieren auch Mehrbelastungen des Schulsekretariats.

Der Gemeinderat erachtet die Stellenaufstockung des Schulsekretariats als dringend notwendig und ausgewiesen. Die Gemeinde will im Bildungsbereich einen jederzeit guten und umfassenden Service für die Eltern, die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrpersonen anbieten und aufrechterhalten.

Wiederkehrende Kosten

Die Aufstockung der Stelle des Schulsekretariats um 20 % ist aufgrund einer Kündigung und einer Neuausschreibung der Stelle bereits auf Februar 2022 vollzogen worden. Die Zu-

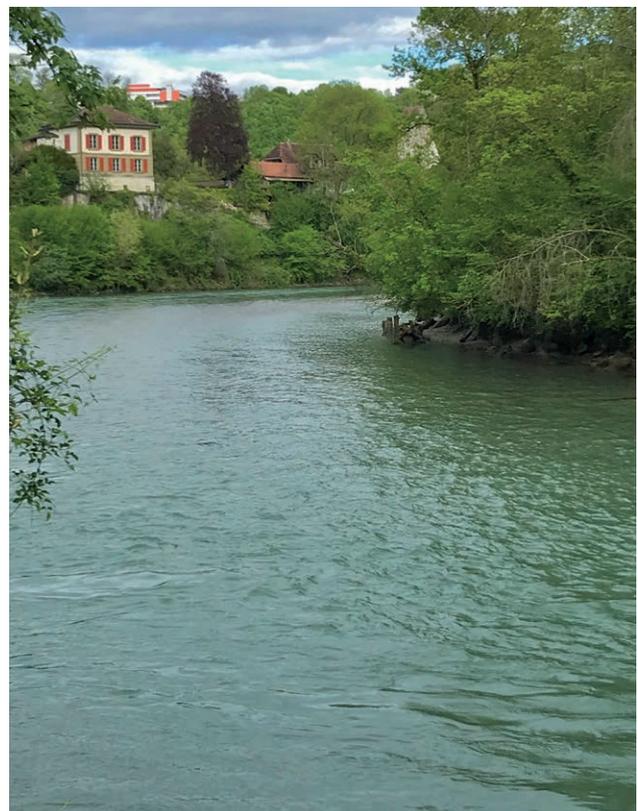
kunft wird zeigen, ob weitere Aufstockungen notwendig sind.

Der Rat erachtet es als richtig, die Versammlung jetzt über die vorgesehenen Anpassungen im Bildungsbereich zu informieren und die Stellenaufstockung um 20 % proaktiv bewilligen zu lassen.

Die Lohnkosten können ab 2023 ordentlich budgetiert werden. Im Moment ist von Mehrkosten von jährlich rund CHF 20'000 auszugehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Stellenaufstockung des Schulsekretariats um 20 % ab 1. August 2022 zu beschliessen.



*Blick von der Aare aufs Pfarrhaus Bremgarten.
Foto: Heike Kiefer*

Schaffung Anlaufstelle Alter

6. Beschlussfassung Schaffung einer Anlaufstelle für das Alter im Umfang von 50 % per 1. Januar 2023

Ausgangslage

Dem Gemeinderat ist die gute Betreuung der älteren Bevölkerung in unserer Gemeinde ein grosses Anliegen. Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren weiterhin stark ansteigen. Wie können wir diese Menschen am besten unterstützen? Zahlreiche Angebote im pflegerischen Bereich sind vorhanden. Mit dem Alterszentrum Bremgarten, mit Alterswohnungen, mit den Spitexorganisationen, Arzt- und Physiotherapie-Praxen stehen wir gut da.

Was in unserer Gemeinde aber fehlt, ist eine Ansprechperson vor Ort für die ältere Bevölkerung. Die Fachkommission für das Alter in Bremgarten, FABre, ist bei einer Analyse der Bedürfnisse und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren zum Schluss gekommen, dass für die Beratung und Betreuung älterer Personen ein niederschwelliges Angebot vor Ort in Bremgarten vorhanden sein muss. So kann eine Lücke in der Alterspolitik der Gemeinde Bremgarten geschlossen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nämlich gezeigt, dass die Sozialen Dienste in Wohlen, welche für die fünf Gemeinden Bremgarten, Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Frauenkappelen zuständig sind, diese zeitintensive Aufgabe nicht abdecken können.

In der Literatur ist der Bedarf für derartige Anlaufstellen in den Gemeinden unbestritten. Mit der aufsuchenden Altersarbeit wird die professionelle Pflege sinnvoll flankiert. Die Erfahrungen anderer Gemeinden (beispielsweise Stettlen) mit derartigen Stellen sind positiv.

Aufgaben der Anlaufstelle

Unser Ziel muss es sein, dass ältere Menschen selbstbestimmt und möglichst lange selbständig leben können. Dazu leistet die Anlaufstelle Alter einen wichtigen Beitrag mit folgenden Aufgaben:

- Die Anlaufstelle betreut, begleitet und berät Seniorinnen und Senioren vor Ort in Bremgarten und fördert ihre gesellschaftliche Partizipation.
- Sie klärt in Gesprächen oder mit Besuchen vor Ort ihre Bedürfnisse ab, hilft selber die Situation zu verbessern und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein (z.B. regelmässige Besuche durch Freiwillige, Unterstützung durch Spitex, Pro Senectute usw., Entlastung für Angehörige).
- Sie berät und unterstützt Seniorinnen und Senioren auch bei der Alltagsbewältigung und vermittelt die nötigen Kontakte (in den Bereichen Administration, Finanzen, Wohnen, Haushalt, Gesundheit). Sie vermittelt auch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.
- Sie initiiert und betreut den Besuchsdienst durch Freiwillige bei Seniorinnen und Senioren in Abstimmung mit den kommunalen Akteuren in der Freiwilligenarbeit, insbesondere mit den beiden Kirchen.
- Sie unterstützt als Mitglied die FABre in ihren Aufgaben und arbeitet eng zusammen mit dem Alterszentrum Bremgarten, der reformierten und der katholischen Kirche sowie anderen Akteuren im Altersbereich.

Kosten der Anlaufstelle

Für die Anlaufstelle wird ab 1. Januar 2023 eine qualifizierte Person mit Abschluss in sozialer Arbeit oder vergleichbare Ausbildung engagiert. Das Arbeitspensum beträgt 50%.

Die Bruttolohnkosten für diese Stelle belaufen sich auf rund CHF 60'000 pro Jahr (Lohnkostenindex Stand 2022).

Für die Büroeinrichtung und Informatik in der Gemeindeverwaltung ist mit einmaligen Kosten von CHF 10'000 zu rechnen.

Finanzierung mit grosszügiger Unterstützung durch die Stiftung Bonny-Fonds

Die Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten unterstützt seit Jahren Personen aus Bremgarten in der Weiterbildung. Bereits im Jahre 2015 hat die Stiftung ihren Stiftungszweck erweitert u.a. mit der Mitfinanzierung einer durch die Einwohnergemeinde Bremgarten längerfristig zu schaffenden Stelle, die Angebote für die ältere Bevölkerung initiiert, unterstützt und fördert.

Die Stiftung wird die von der Gemeinde zu schaffende 50%-Stelle grosszügig unterstützen. Während 6 Jahren, also für die Jahre 2023 bis 2028, beteiligt sich die Stiftung mit CHF 40'000 pro Jahr an den Bruttolohnkosten.

Eine entsprechende Schenkungsvereinbarung zwischen der Stiftung und der Einwohnergemeinde

Bremgarten, vertreten durch den Gemeinderat, ist Mitte April 2022 rechtskräftig unterzeichnet worden.

Kostenfolgen für die Gemeinde

- Für die unbefristete 50 Prozent «Anlaufstelle Alter» rechnet der Gemeinderat ab 01.01.2023 mit Bruttolohnkosten von ca. CHF 60'000 pro Jahr.
- Dank der Mitfinanzierung des Bonny-Fonds wird die Gemeinde während den ersten sechs Jahren ab Neuanstellung mit gesamthaft CHF 240'000 (6 x CHF 40'000) entlastet, wofür sie eine schriftliche Zusicherung seitens der Stiftung Bonny-Fonds erhalten hat.
- Eine Weiterführung dieser in den Statuten des Bonny-Fonds enthaltenen Unterstützung soll nach Ablauf dieser Zeit geprüft werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Schaffung einer unbefristeten «Anlaufstelle Alter» im Umfang von 50 Stellenprozent ab 1. Januar 2023 zu beschliessen

Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von der grosszügigen Mitfinanzierung der Stelle durch die Stiftung Bonny-Fonds Bremgarten.

Sanierung Druckwasserleitung Friedhagweg

7. Krediterteilung von CHF 990'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung Friedhagweg

Ausgangslage

Nach mehreren Leitungsbrüchen muss die Druckwasserleitung im Friedhagweg, die aus den 1960er Jahren stammt, zwischen der Einmündung Aeschenbrunnmattstrasse Süd bis zur Siedlung «Hang zum Wohnen» saniert werden.

Projekt

Das Projekt sieht den Ersatz aller öffentlichen Leitungen im gesamten Strassenbereich vor. Ebenfalls werden 6 Hydranten mit Zuleitungen erneuert. Die Leitungen, Armaturen, Formstücke und Hydranten haben ihr Lebensende erreicht.

Die rund 485 Meter lange Druckwasserleitung im Friedhagweg besteht heute aus duktilem Guss mit einem Durchmesser von 125 mm. Die Wasserleitung wird mit gleichem Durchmesser ersetzt. Der Löschwasserschutz ist damit gewährleistet und die Kantonale Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Hydrantenkosten.

Damit die Wasserversorgung jederzeit sichergestellt werden kann, werden Provisorien installiert. Der Friedhagweg ist eng, stellt eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit dar und ist daher während den einzelnen Bauphasen in Teilstücken nur einseitig befahrbar. Anwohnende, Notfallfahrzeuge, Fahrräder und Fussgänger können den Bauperimeter jederzeit passieren. In speziellen Situationen wird die Ausfahrt kurzzeitig und temporär über die geöffnete Barriere ermöglicht.

Die Leitung wird im offenen Graben ersetzt, was erfahrungsgemäss zu Terrainsetzungen führen kann. Bei dieser Gelegenheit werden andere Werke wie Swisscom, UPC Cablecom und die BKW Energie AG evtl. auch gleich neue Leitungen legen.

Im Jahr 2022 ist die Sanierung der Druckwasserleitung Teil Nord – rund 160 Meter – vorgesehen. Im Jahr 2023 folgt dann der Teil Süd – rund 325 Meter. Der Deckbelag wird erst im Folgejahr nach der letzten Etappe und nur in Grabenbreite eingebaut. Eine ganzheitliche Sanierung des Strassenbelages ist nicht vorgesehen.

Der Siedlungsabfall (Kehricht, Grünabfall und Altpapier) muss während der Bauzeit teilweise ausserhalb des jeweiligen Bauperimeters deponiert werden. Die Durchfahrt bei der Barriere am Friedhagweg sollte für die Entsorgungsfahrzeuge durchgehend möglich sein.

Projektkosten und Investitionsfolgekosten

Das Investitionsprojekt ist im Finanzplan 2022–2026 mit total CHF 650'000 enthalten, Ausführung in den Jahren 2022 und 2023 mit je CHF 325'000. Die aktuell errechneten Kosten gehen nun insgesamt von CHF 990'000 aus. Die Kostensteigerung wird wie folgt begründet:

- Erschwerte Zugänglichkeit und weitere Transportwege von und zu den Lagerplätzen
- Teuerung seit Anfang 2022
- Zusätzliche Materialteuerung infolge Ukrainekrieg und Materialengpässen

Aufgrund der beschriebenen Etappierung Teilbereich Nord/Teilbereich Süd ergeben sich folgende Etappierungskosten:

Etappe Nord		
Ausführungsjahr 2022	CHF	350'000
Etappe Süd		
Ausführungsjahr 2023	CHF	<u>640'000</u>
Gesamtkosten wie Investitionsplan, insgesamt	CHF	<u>990'000</u>

Die Investitionsfolgekosten betragen rund CHF 21'300 pro Jahr und setzen sich aus den Kapitalfolgekosten für Abschreibungen und Zinsen zusammen. Diesen Berechnungen liegt ein Abschreibungssatz von 1,25 % für Wasserleitungen (80Jahre) zu Grunde. Es entstehen keine neuen unmittelbaren Betriebsfolgekosten. Die gesamten Folgekosten werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Erteilung eines Kredites von CHF 990'000 für die Sanierung der Druckwasserleitung im Friedhagweg.

Verschiedenes

1. Orientierung über Einhaltung Datenschutz durch die Gemeindeverwaltung

Die Firma Engel Copera, Liebfeld, hat als externes Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung geprüft und hierzu einen positiv lautenden Bericht abgegeben. Der Gemein-

derat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und verdankt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Belange des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung eingehalten sind und das Personal die Vorgaben gemäss Reglement umsetzt und anwendet.

kulturstern bremgarten



Kulturstern 2022 – Verleihung an Verein Kleintierpärkli Bremgarten, hier stellvertretend an Jan und Ruth Pelgrim

Der Verein Kleintierpärkli Bremgarten wurde im Jahr 2009 auf Initiative von Jan und Ruth Pelgrim gegründet. Grund dafür war, das bis dahin privat geführte Kleintierpärkli breiter abstützen und die Arbeiten auf mehr Hände verteilen zu können.

Der Verein hat über 250 Mitglieder aus Bremgarten und aus Nachbargemeinden, die sich an den schnusigen Tieren erfreuen. Neben Kaninchen, Meerschweinchen, Hühnern, der Schildkröte Sir Henry, dem Gänsepaar Daisy und Billy, den zwei Zwerggeissen Maxli und Säschi finden vor allem auch die Hängebauch-

schweine viel Zuneigung und begeistertes Staunen.

Die erste Garde der Hängebauchschweine, die Tiere Dupi (dunkle Pfote) und Wipi (weisse Pfote), sind im Hängebauchschweine-Himmel. Sie haben aber würdevolle Nachfolger gefunden. Zuerst noch klein und scheu, haben sich Susi und Strolchi zu im Moment mittelgrossen und mitteldicken Schweinchen entwickelt. Allen Tieren geht es gut, und das freut uns!

Viele Familien mit Kindern, Grosseltern auf ihrem Hüeti-Spaziergang, also geschätzt sicher



99 % der Bevölkerung, erfreuen sich an den Tieren, halten kurz Rast und nehmen die Gelegenheit wahr für ein Schwätzchen.

Dabei darf nicht die grosse Arbeit zum Hegen und Pflegen der Tiere vergessen gehen. Unermüdlich sind Jan und Ruth Pelgrim daran, die Tiere zu versorgen und ihnen ein schönes, artgerechtes Heim zu bieten. Sie werden von einem Team aus Helferinnen und Helfern tatkräftig unterstützt.

Dieses grosse Engagement und die Verantwortung, die das Ehepaar Pelgrim mit dem Tierpärkli übernimmt, sind gigantisch. Mit der Verleihung des Kultursterns 2022, welcher

mit CHF 10'000 dotiert ist, wollen wir die grosse und uneigennützig Arbeit des Vereins und namentlich des Ehepaars Pelgrim ehren. Alle, die sich an den Tieren erfreuen, sind eingeladen, sich für eine Mitgliedschaft im Verein zu melden und mit Arbeitseinsätzen zum hoffentlich noch langen Fortbestand des Tierpärklis ihren Beitrag zu leisten.

Liebe Frau Pelgrim, lieber Herr Pelgrim, es freut uns sehr, Ihnen nun den Kulturstern 2022 der Gemeinde Bremgarten bei Bern zu überreichen.

Der Gemeinderat



Das Kleintierpärkli an der Kalchackerstrasse.

Fotos: Gabi Marthaler